

Einheit USt 5 am 17.5.2018

- 1) Welche Unterschiede bestehen zwischen der Soll- und der Istbesteuerung?
- 2) Die Software-GmbH liefert im Mai 2015 eine Maschine an einen Kunden. Die Rechnung wird
- a) im Mai
 - b) im Juli
- gelegt und zwei Monate später beglichen. Welche umsatzsteuerrechtlichen Überlegungen sind anzustellen (Entstehung der Steuerschuld, Fälligkeit)?

Varianten:

- 1. Nicht die Software-GmbH, sondern ein Rechtsanwalt berät im Mai 2015 einen Kunden.
 - 2. Wie wäre die Situation zu behandeln, wenn der Kunde der Software-GmbH bereits eine Anzahlung im April 2015 vornimmt?
- 3) Der Bauunternehmer B hat aus einer Eingangsrechnung (10.000 € + 2.000 € USt) den Vorsteuerabzug in Anspruch genommen. Das Dokument trägt allerdings nicht die Bezeichnung „Rechnung“, sondern „Quittung“. Als Liefergegenstand wird „diverses Baustellen- und Reinigungsmaterial“ angegeben. Liegt eine formrichtige Rechnung vor?
- 4) Der Unternehmer A hat eine offene Forderung gegen den Unternehmer B. B zahlt innerhalb von 10 Tagen und sichert sich 3% Skonto. Wie ist dieser Vorgang umsatzsteuerrechtlich zu beurteilen?
- 5) Warum bestehen Unternehmer eher als Privatpersonen auf einer Rechnung?
- 6) Was geschieht, wenn der Leistungserbringer die Rechnungsausstellung verweigert?
- 7) Kennen Sie Erleichterungen in Bezug auf die Ausstellung von Rechnungen?